

# Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

Technischen Hochschule  
Nürnberg Georg Simon Ohm

vertreten durch den Präsidenten  
Prof. Dr. Niels Oberbeck

und dem

Bayerischen Staatsministerium  
für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister  
Markus Blume

## *I. Präambel*

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ verbindlich vereinbarten zehn Handlungsfelder zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die Leistungen, die der strategischen Profilbildung der Hochschule förderlich sind, um eine hochschulspezifische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

## *II. Strategische Entwicklungsziele*

Unsere Konzepte in der **Lehre** sind sowohl fachlich qualifizierend als auch auf Persönlichkeitsbildung ausgerichtet. Wir öffnen einen chancengerechten Zugang zu Bildung und bieten Qualifizierungsmodelle für individuelle Bildungsbiographien. Mit bedarfsgerechten Weiterbildungsmöglichkeiten jenseits des Studiums schaffen wir attraktive Angebote für den lebenslangen Kompetenzerwerb. Die Digitalisierung bietet in der Lehre eine Vielzahl von Chancen, die wir intensiv nutzen. Die enge Anbindung an die Forschungs- und Transferaktivitäten der Hochschule ermöglicht fortschrittliches Lernen und gewährleistet eine hohe Praxisrelevanz von Studium und Weiterbildung – für Studierende aus der Region ebenso wie weltweit.

Unsere Stärke in der anwendungsorientierten **Forschung** und im **Transfer** werden wir als zentrales Wesensmerkmal der TH Nürnberg noch deutlicher betonen. Wir bauen Interdisziplinarität ebenso wie Internationalität weiter aus und bieten Forschenden attraktive Arbeitsbedingungen und flexible Entfaltungsmöglichkeiten. Promotionen werden an der TH Nürnberg intensiv gefördert. Das Forschungsprofil wird thematisch akzentuiert, dynamisch weiterentwickelt und international vernetzt. Mit einem neuen Transferzentrum und digitalen Lösungen werden wir nachhaltige Strukturen schaffen, welche die Institutionalisierung unserer Transferaktivitäten tragen. Dies gilt besonders für den Bereich der Existenzgründung.

In der **Organisation** Hochschule werden wir die interne Vernetzung weiter fördern. Unsere Arbeitskultur ist werteorientiert, unsere Arbeitsweise zielorientiert und agil. Als Organisation passen wir uns an veränderte Anforderungen schnell und flexibel an. Die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzend, werden wir noch responsiver und agiler – gerade auch in der Administration. Als große Hochschule sind wir bestrebt, unseren Betrieb unter Nachhaltigkeitsaspekten zu optimieren.

Die Weiterentwicklung der Hochschule erfordert auch eine **Campusentwicklung**. Ein Aufwuchs an Studierenden und Forschungsaktivitäten muss sich in räumlichen Erweiterungen und einer Modernisierung der Infrastruktur und der Ausstattung niederschlagen. Das Ohm Innovation Center ist das herausragende Beispiel dafür und wird ergänzt um hybride Lehr-, Lern- und Arbeitsorte auf den bestehenden Flächen, die moderne Bildung und die interne Vernetzung fördern.

### III. Zielsetzungen

#### III.1 Studium und Lehre, Weiterbildung

Die Hochschule wirkt an der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) gemäß der Verpflichtungserklärung Bayerns in den beiden Schwerpunkten

- (1) Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten
- (2) Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

wie nachfolgend dargestellt mit.

##### (1) Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Zur Aufrechterhaltung der durch das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) geschaffenen Kapazitäten wird das sog. Ausbauprogramm fortgeführt. Das vereinbarte neue Verteilungsmodell (WKMS vom 9. Juli 2021, F.1-H1122.1/12/6) stellt künftig dauerhaft eine belastungsbezogene und an den Regelungen des ZSL orientierte Verteilung der Mittel sicher, bei der auch die bislang erbrachte Ausbauleistung gewürdigt wird.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel in Abhängigkeit von den Veränderungen ihres Anteils am Mischparameter gemäß des vereinbarten neuen Verteilungsmodells zur Verfügung. Die voraussichtliche Höhe der Mittel wird der Hochschule mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr mitgeteilt. In Abhängigkeit von Mehr- oder Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. In Umsetzung der vereinbarten Übergangsregelungen werden der Hochschule folgende Mindestbeträge zugesichert:

2023	2024	2025	2026	ab 2027
13,12 Mio. €	12,58 Mio. €	12,03 Mio. €	11,48 Mio. €	10,94 Mio. €

Zur räumlichen Unterbringung der Studierenden stellt der Freistaat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere Mittel für Anmietungen bereit; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur bedarfsgerechten Erhaltung der geschaffenen Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern zu verwenden. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von 8.137 – unter Berücksichtigung von Sondereffekten – nicht unterschreiten.

## (2) Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

### (2.1) Hightech Agenda Bayern (HTA):

Die Hochschule nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputats-Budget nach § 7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ zu verbessern.

Über die vom Freistaat Bayern – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 in den lehrrelevanten Teilprojekten der HTA zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die Hochschule insbesondere die Attraktivität der Studienangebote in diesen Zukunftsbereichen steigern, indem u. a. neueste Erkenntnisse und

Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich nutzt die Hochschule die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

## (2.2) Verbesserung der Studienbedingungen

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – Studienzuschüsse zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Hochschule kann bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studierendenservice sowie der Infrastruktur dienen. Die Hochschule weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die Hochschule entsprechend § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf einen Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin.

Die Berichterstattung erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienzuschüsse). Bei Bedarf nimmt die Hochschule für die Berichterstattung des Landes gemäß § 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor.

Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

### III.1.1 Ausgangslage und Zielsetzung: Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre steigern

In der Gesamtstrategie „Ohm 2030“ hat sich die Hochschule das Ziel gesetzt, als kompetenter Partner für Bildung im Lebenslauf stets ein zukunftsfähiges und attraktives Studienportfolio anzubieten, das den Bedarfen aus gesellschaftlichen, technischen und marktrelevanten Entwicklungen bei steigender Qualität gerecht wird.

Seit 2017 folgen die zentralen Aktivitäten dem *Leitbild Lehren und Lernen – Im Dialog sein*. Mit seiner Dialogorientierung und der damit verbundenen Offenheit gegenüber vielfältigen Entwicklungen steht eine geeignete strategische Basis zur Verfügung, um Lösungen im partizipativen, kontinuierlichen Prozess proaktiv zu gestalten. Nun gilt es, diesen Innovationsprozess mit den Fakultäten auf die Studienangebotsentwicklung zu übertragen.

### III.1.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele aus der Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard/ Nachweis
1.1	Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre	Gewichtete Kenngröße = 8.137 (durch Addition von): - Studienanfängerinnen und -anfänger (20%) = 442 - Anzahl der Studierenden in der RSZ+2 (60%) = 7.248 - Absolventinnen und Absolventen (20%) = 446  Maßgeblich ist jeweils der Wert der Kenngröße im Zweijahresmittel	Status quo (8.137 = Durchschnitt der Kenngröße 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung von Sondereffekten)  Nachweis: Über die Daten der amtlichen Hochschulstatistik (CEUS) in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken
1.1	Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre	Aufbau und Implementierung des Instruments der Curriculumwerkstatt als Qualitätsentwicklungs- und -sicherungsmaßnahme	- Curriculumentwicklungsprozess zur Überarbeitung eines Studienangebotes: Konzeption, Durchführung und Evaluation eines prototypischen Ablaufs - Modulares Konzept zum Prozess der bedarfsgerechten Curriculumwerkstatt ist erstellt und veröffentlicht - Durchführung von mindestens zwei Curriculumswerkstätten pro Jahr - Methoden, Instrumente und Evaluationsergebnisse zum Curriculumentwicklungsprozess werden veröffentlicht und damit anderen Hochschulen zugänglich gemacht
1.2	Ausbau innovativer Lehrformate	Entwicklung bzw. Weiterentwicklung eines Leitbildes Lehre / Lehrstrategie	Berichterstattung zum Einsatz innovativer Lehrformate  Obligate Berichtspunkte: - Ausführungen zum Leitbild - Ausführungen zur Lehrstrategie: Methodenvielfalt in der Lehre: Einsatz von analogen, hybriden und digitalen Formaten

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard/ Nachweis																								
1.2	Ausbau innovativer Lehrformate	Nachhaltiger Ausbau didaktischer und medientechnischer Unterstützungs- und Beratungsangebote für innovative Lehr- und Lernsettings	- Da der Runde Tisch Zukunft der Lehre des StMWK die in den Leitbildern und Strategien enthaltenen Innovations- und Verbesserungsbemühungen der Hochschulen fortlaufend analysieren und Vorschläge für ihre Weiterentwicklung erarbeiten will, und der Präsident der TH Nürnberg Mitglied des Runden Tisches ist, ist ein gesonderter Bericht an das Ministerium obsolet.																								
1.2	Ausbau innovativer Lehrformate	Steigerung der Nutzerzahlen von vhb-Kursen für Studierende	- Die Hochschule wird die qualitätsgesicherten digitalen Lehrangebote der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) aktiv bei ihren Lehrenden und Lernenden bewerben und die Nutzerzahlen von vhb-Kursen für Studierende steigern.																								
1.3	Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines Life-Long-Learning	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der weiterqualifizierenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengänge</li> <li>- Anzahl Studierender in weiterqualifizierenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengängen</li> <li>- Anzahl Kurse und Anzahl Teilnehmende in weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten unterhalb der Studiengangsebene (Sonstige Studien gem. Art. 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayHIG)</li> </ul>	<p>Obligate Berichtspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausführungen zu den Indikatoren</li> <li>- Organisation der Weiterbildung &amp; Strategien für Lifelong Learning</li> </ul> <p>Nachweis: Format: soweit möglich über CEUS</p> <p>Aktuell bietet die TH Nürnberg acht Masterstudiengänge<sup>1</sup> sowie 13 Weiterbildungszertifikate<sup>2</sup> oder Modulstudien an. Weiterqualifizierende Bachelorstudiengänge<sup>3</sup> sind noch nicht vorhanden. Im WS 22/23 waren 303 Studierende in den weiterbildenden Masterstudiengängen und 72 Studierende in den Weiterbildungszertifikaten eingeschrieben.</p> <p>Wir planen, die Anzahl der genannten Programme bis 2027 mindestens wie folgt zu erhöhen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Angebotstyp</th> <th colspan="2">Anzahl Angebote</th> <th colspan="2">Anzahl Studierende/ Teilnehmende</th> </tr> <tr> <th>Ist</th> <th>Ziel</th> <th>Ist</th> <th>Ziel</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bachelorstudiengänge</td> <td>0</td> <td>2</td> <td>0</td> <td>110</td> </tr> <tr> <td>Masterstudiengänge</td> <td>8</td> <td>9</td> <td>303</td> <td>370</td> </tr> <tr> <td>Angebote unterhalb der Studiengangsebene</td> <td>13</td> <td>18</td> <td>72</td> <td>150</td> </tr> </tbody> </table>	Angebotstyp	Anzahl Angebote		Anzahl Studierende/ Teilnehmende		Ist	Ziel	Ist	Ziel	Bachelorstudiengänge	0	2	0	110	Masterstudiengänge	8	9	303	370	Angebote unterhalb der Studiengangsebene	13	18	72	150
Angebotstyp	Anzahl Angebote		Anzahl Studierende/ Teilnehmende																								
	Ist	Ziel	Ist	Ziel																							
Bachelorstudiengänge	0	2	0	110																							
Masterstudiengänge	8	9	303	370																							
Angebote unterhalb der Studiengangsebene	13	18	72	150																							

### III.1.3 Finanzierung

Wir veranschlagen für das Handlungsfeld 1,68 Mio. Euro aus dem Strategiefonds.

	2023	2024	2025	2026	2027
Teilziel 1.1	166.075,00	240.725,00	240.725,00	240.725,00	240.725,00
Teilziel 1.2		55.725,00	74.300,00	74.300,00	74.300,00
Teilziel 1.3	20.000,00	63.225,00	63.225,00	63.225,00	63.225,00
<b>Summe HF 1</b>	<b>186.075,00</b>	<b>359.675,00</b>	<b>378.250,00</b>	<b>378.250,00</b>	<b>378.250,00</b>
<b>Total 2023-27</b>	<b>1.680.500,00</b>				

<sup>1</sup> nach Art.78 Abs.1 S.2 Nr. 1 BayHIG

<sup>2</sup> nach Art.78 Abs.1 S.2 Nr. 2 BayHIG

<sup>3</sup> Art. 78 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayHIG

## III.2 Forschung

### III.2.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Forschung ist eine Kernaufgabe und ein Leistungskriterium der Hochschule, wobei insbesondere die anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung adressiert wird. Die von der Hochschule im Dezember 2022 neu definierten zukunftsweisenden Forschungsschwerpunkte bilden zusammen mit der aktualisierten Forschungsstrategie das Fundament, die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, die interne Vernetzung und den regelmäßigen Austausch in den Themen zu verbessern und Synergien zu nutzen sowie das Forschungsprofil der Hochschule für die nationale und internationale Kommunikation zu schärfen. Der Bestellbau „Ohm Innovation Center“ auf AEG ist der erste staatlich finanzierte Forschungsbau für eine bayerische Hochschule für angewandte Wissenschaften und in seiner Größenordnung (knapp 8.000 m<sup>2</sup>) und konzeptionellen Ausgestaltung wegweisend für die anwendungsorientierte Forschung in Bayern. Ab Sommer 2024 sollen 15 Forschungsgruppen bzw. Institute mit ca. 120 Personen teils oder komplett in das Gebäude umziehen und dort den Laborbetrieb neu aufbauen. Aktiv soll die Entwicklung der kooperativen Forschungstätigkeit in den Bereichen Community- und Standortmanagement, Beantragung von Forschungsgroßgeräten sowie technischer Inbetriebnahme der Laborinfrastruktur unterstützt werden.

Ziel ist die Erhöhung der eingenommenen Drittmittel über den Status Quo hinaus (Durchschnitt der Kennzahlen 2017 – 2021 = 11,86 Mio. Euro).

### III.2.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele aus der Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
2.1	Ausbau des Forschungserfolgs	Höhe der eingenommenen Drittmittel. Dazu zählen folgende Drittmittelgeber: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ öffentliche Hand (u. a. DFG, Bundesministerien, EU)</li> <li>▪ Industrie</li> <li>▪ Sonstige</li> </ul> Maßgeblich ist jeweils der Wert im Zweijahresmittel	Die Höhe der durchschnittlichen Drittmitteleinnahmen in den Jahren 2017-2021 betrug 11,86 Mio. €. Ziel ist eine Steigerung der Drittmitteleinnahmen bis 2027.
2.1	Ausbau des Forschungserfolgs	Internationale Forschung	Im Rahmen des DAAD-geförderten Projekts Internationalisation squared (INT2) wurden fünf europäische Partnerhochschulen ausgewählt, mit denen die institutionalisierte strategische Zusammenarbeit auf den Bereich der Forschung erweitert und im Bereich der Lehre vertieft wird. Zusätzlich zum Management der strategischen internationalen Hochschulpartnerschaften (siehe HF 6) wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit durch internationale Forschungsprojekte gesteigert.

			<p>Etablierung hochschulinterner und externer Vernetzungsangebote, Antragsberatung und -begleitung für Horizon Europe, aber auch für andere EU-Programme mit starkem KMU- bzw. Anwendungsbezug</p> <p>Intensivierung der Zusammenarbeit mit BayFOR</p> <p>Durchführung eines jährlichen internationalen Research Events mit den strategischen Partnerhochschulen</p>
2.1	Ausbau des Forschungserfolgs	Promotionszentren	<p>Einrichtung von zwei Promotionszentren (Hochschule Nürnberg ist federführend):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung Geschäftsstelle, Qualifizierungsangebote, On- und Offboarding, Mentoringprogramm für alle Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler.</li> </ul>
2.2	Weitere Stärkung der Forschungsreputation	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hochwertige Veröffentlichungen unter Berücksichtigung der Fächerstruktur.</li> <li>▪ Bewerbungen auf reputative Forschungs- oder Kunstpreise bzw. eingeworbene Forschungs- oder Kunstpreise</li> </ul>	<p>Ausbau des Publikationsservices sowie eines Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogramms für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu Publikationen und Unterstützung bei der Finanzierung von Open Access Publikationen.</p> <p>In den Jahren 2019 bis 2021 wurden von Mitgliedern der Hochschule durchschnittlich 82 begutachtete wissenschaftliche Publikationen pro Jahr verfasst. Durch die oben genannten Maßnahmen soll diese Anzahl bis zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags um 30 % gesteigert werden, sodass 2027 mindestens 107 Veröffentlichungen entstehen.</p> <p>In den Jahren 2019 bis 2021 wurden von Mitgliedern der Hochschule durchschnittlich 40 Open Access Publikationen verfasst. Durch die oben genannten Maßnahmen soll diese Anzahl bis zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags um 30 % gesteigert werden, sodass 2027 mindestens 52 Open Access Veröffentlichungen entstehen.</p>

### III.2.3 Finanzierung

Insgesamt setzen wir für das Handlungsfeld rund 2,83 Mio. Euro aus dem Strategiefonds an.

	2023	2024	2025	2026	2027
Teilziel 2.1	35.000,00	696.625,00	696.625,00	640.900,00	640.900,00
Teilziel 2.2	10.000,00	20.000,00	25.000,00	30.000,00	35.000,00
<b>Summe HF 2</b>	<b>45.000,00</b>	<b>716.625,00</b>	<b>721.625,00</b>	<b>670.900,00</b>	<b>675.900,00</b>
<b>Total 2023-27</b>	<b>2.830.050,00</b>				

### **III.3 Wirkung in die Gesellschaft und Transfer**

#### **III.3.1 Ausgangslage und Zielsetzung**

Als anwendungsorientierte Hochschule mit einem breiten Fächerspektrum ist die Hochschule bereits in allen Transferbereichen aktiv und hat ihr diesbezügliches Selbstverständnis 2022 in einer Transferstrategie niedergeschrieben. Dort sind als strategische Ziele festgelegt, die bestehende lebendige Transferkultur und die Kooperationsbeziehungen an der Hochschule zu festigen und darauf aufbauend den aktiven Austausch und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, mit kulturellen und gemeinnützigen Einrichtungen, mit Politik und Wissenschaft sowie mit der Bürgergesellschaft zu intensivieren und auszubauen.

Vielfältige Formate der Wissenschaftskommunikation werden durch Hochschulangehörige bereits initiiert wie etwa KinderUni, Ringvorlesungen, Kolloquien, Alumni-Abende, Lange Nacht der Wissenschaften. Damit nimmt die Hochschule ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr, über wissenschaftliche Erkenntnisse zu informieren und Debatten anzustoßen.

Das AEG-Areal wird als zweiter großer Standort der Hochschule in den nächsten fünf Jahren zu *dem* Zentrum der Hochschule für anwendungsorientierte Forschung, Transfer und Gründung entwickelt. In dem Neubau, der ab Mitte 2024 in Betrieb genommen wird, werden alle Serviceeinrichtungen (Zentralstelle für Wissens- und Technologietransfer, Gründungsberatung, LEONARDO, IP- und Patentberatung) verortet. Im Zuge der räumlichen Zusammenlegung sind die Schnittstellen zwischen den einzelnen Beratungs- und Serviceangeboten zu einem synergetischen und transparenten Gesamtportfolio zu entwickeln. Der Aufbau einer integrierten Organisationseinheit für Forschungs-, Gründungs- und Transferförderung in direkter Nachbarschaft zu den technischen Forschungslaboren der Hochschule soll die Servicequalität für hochschulinterne und externe Bedarfsträger noch weiter verbessern und bei der Anknüpfung von Kooperationen mit Industrie, Wissenschaftseinrichtungen und anderen Institutionen unterstützen, um die Zahl der Kooperationen und Verbünde (Handlungsfeld 7) deutlich zu erhöhen.

Aktuell wirkt die Hochschule im Pilotprojekt „IP-Transfer 3.0“ der Bundesagentur für Sprunginnovationen mit. Dessen Ziel ist es, schneller, effizienter und gleichzeitig

rechtssicher mehr sowie im Anschluss besser finanzierbare, wissensbasierte Ausgründungen aus den am Projekt teilnehmenden Einrichtungen hervorzubringen. Basierend auf den Erfahrungen in diesem Projekt wird die Hochschule eine Strategie entwickeln für einen beschleunigten und vereinfachten Prozess zur Lizenzierung und Übertragung von Patenten der Hochschule an Ausgründungen.

### III.3.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele aus der Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
3.1	Ausbau der Gründungsaktivitäten	Anzahl der Unternehmensgründungen mit hinreichendem Hochschulbezug von Studierenden, Hochschulpersonal sowie Absolventinnen und Absolventen, insbesondere der wissens- und forschungsbasierten Ausgründungen. (Innovative Unternehmensgründungen von Absolventinnen und Absolventen können berücksichtigt werden, wenn der letzte Hochschulabschluss in der Regel nicht länger als ein Jahr seit der Unternehmensgründung zurückliegt.)	Status quo (=Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung der Ausgangslage und von Sondereffekten; eingebettet in die Hochschulstrategie zur Gründungsförderung) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bericht über die Erweiterung der Förderinstrumente für Gründerinnen und Gründer; besonderer Fokus auf Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern sowie über Maßnahmen zum aktiven Scouting im Ohm Innovation Center (ab 2024 Auf AEG)</li> <li>- Status Quo: Durchschnitt der Kennzahlen 2017 – 2021 = 2/Jahr</li> <li>- Ziel: Erhöhung der jährlichen Gründungsaktivitäten.</li> </ul>
3.2	Ausbau der Wissenschaftskommunikation	Strategisches Konzept zur Wissenschaftskommunikation	In Zusammenarbeit mit dem Kollegium des Studiengangs Technikjournalismus und der Fakultät Design (Film, Visuelle Kommunikation) wird ein Qualifizierungsprogramm für Lehrende und Forschende in den Bereichen Präsenz in digitalen Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Dieses basiert auf einem Konzept, das auf dem Markenprozess der Hochschule gründet, den Impact der Wissenschaftskommunikationsformate erhöhen und alle engagierten Hochschulmitglieder an diesen Formaten beteiligen soll. <p>Bericht über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung des Konzepts, u. a. Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende und Studierende in der Wissenschaftskommunikation</li> <li>- Impact der Wissenschaftskommunikationsformate sowie Zahl der in diesen Formaten engagierten Mitglieder der Hochschule.</li> </ul>

### III.3.3 Finanzierung

Für Handlungsfeld 3 sind insgesamt 1,55 Mio. Euro eingeplant.

	2023	2024	2025	2026	2027
Teilziel 3.1		317.350,00	317.350,00	317.350,00	317.350,00
Teilziel 3.2	5.000,00	113.800,00	54.200,00	54.200,00	54.200,00
<b>Summe HF 3</b>	<b>5.000,00</b>	<b>431.150,00</b>	<b>371.550,00</b>	<b>371.550,00</b>	<b>371.550,00</b>
<b>Total 2023-27</b>	<b>1.550.800,00 €</b>				

### III.4. Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung

#### III.4.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Erreichung der Ziele in diesem Handlungsfeld unterstützt die Hochschule durch verschiedene bereits bestehende Maßnahmen sowie durch Maßnahmen, die in anderen Handlungsfeldern des Hochschulvertrags angesiedelt sind, wie die Nachwuchsförderung im Rahmen der Promotionszentren (Handlungsfeld 2) sowie die Maßnahmen zur Chancengerechtigkeit (Handlungsfeld 5).

#### III.4.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele aus der Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/-standard / Nachweis
4	Attraktivität als Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschafts- und kunststützenden Personal (1)</li><li>▪ Laufzeit und Beschäftigungsumfang bei der Erstbefristung von Arbeitsverträgen bei Beschäftigungsverhältnissen nach dem WissZeitVG (2)</li><li>▪ Verhältnis Qualifikationsbefristungen (§ 2 II WissZeitVG) zu Drittmittelbefristungen (§ 2 III WissZeitVG) (3)</li></ul>	Ausführungen zu den Indikatoren und deren zahlenmäßiger Entwicklung  Status quo (Stichtag 1.12.2022): Zu (1): 16 % Zu (2): 34,6 VZÄ (= 41 Personalfälle), davon 12,63 VZÄ (=16 Personalfälle) bis 12 Monate, 14,71 VZÄ (= 17 Personalfälle) 13-24 Monate, 7,25 VZÄ (= 8 Personalfälle) über 24 Monate. Zu (3): Befristungssachgründe: 87 Personen nach §2 Abs. I (Qualifikation) 61 Personen nach §2 Abs II (Drittmittel)

#### III.4.3 Finanzierung

Für Handlungsfeld 4 sind keine Mittel aus dem Strategiefonds eingeplant.

### III.5 Gleichstellung, Chancengleichheit, Inklusion

#### III.5.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Hochschule möchte allen Beschäftigten bestmögliche Chancen bieten. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Unterstützung von Frauen in Lehre und Forschung.

Gem. Art. 23 BayHIG i.V.m. Ziffer 5. der Rahmenvereinbarung vom 29.06.2023 hat die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm für ihre Fakultäten folgende Zielquoten für die Erhöhung des Professorinnenanteils errechnet:

<b>Fakultät</b>	<b>Anteil Professorinnen im Jahr 2027 in %</b>
Angewandte Chemie	35,3
Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften	35,5
Architektur	30,8
Bauingenieurwesen	18,8
Betriebswirtschaft	28,8
Design	40,0
Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik	18,2
Informatik	19,4
Maschinenbau und Versorgungstechnik	17,6
Sozialwissenschaften	50,0
Verfahrenstechnik	21,4
Werkstofftechnik	16,7
Nürnberg School of Health	55,6

Aus diesen Quoten ergibt sich eine rechnerische Gesamtzielzahl für die Erhöhung des Professorinnenanteils in Höhe von 27,9%.

Innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrags kann diese errechnete Zielquote trotz aller Bemühungen um eine Erhöhung der Frauenanteile aus den folgenden Gründen nicht erreicht werden: Eine Besetzung sämtlicher in der Laufzeit zu besetzender Professuren in sieben der 13 Fakultäten mit ausschließlich Frauen ist angesichts der Bewerberlage (Quote der Promotionen und Erfahrungswerte aus kürzlichen Berufungsverfahren) und vor dem Hintergrund der Maßgabe der Bestenauslese unter allen Bewerberinnen und Bewerbern nicht realistisch.

Stattdessen wird die Hochschule versuchen, eine Erhöhung der Professorinnenquote auf insgesamt 25,2% zu erreichen. Dazu wird die Zielsetzung einer mindestens paritätischen Besetzungsquote und Wiederbesetzung der durch Frauen frei werden Professuren zu Grunde gelegt.

Inklusion umfasst weit mehr als die präsente Schwerbehinderung. Ein ebenso wichtiger Fokus liegt auf der psychischen Gesundheit, ein Thema das nicht nur im Nachgang zur Corona-Pandemie stetig an Bedeutung zunimmt. Das seit vielen Jahren etablierte Betriebliche Gesundheitsmanagement der Hochschule wurde im Jahr 2022 zu einem übergreifenden Hochschulischen Gesundheitsmanagement (HGM) fortentwickelt, das alle Statusgruppen (Beschäftigte, Lehrende und Studierende) adressiert. Unterstützung erhält die Hochschule dabei durch die Techniker

Krankenkasse (TK). Ziel ist es, präventiv tätig zu sein und anhand eines ganzheitlichen Ansatzes die Arbeits- und Lebenswelt gesundheitsförderlich zu gestalten, um so Erkrankungen zu vermeiden. Als Beispiel sei hier auf eine umfangreiche Erhebung im zweiten Quartal 2023 unter den Studierenden verwiesen (Bielefelder Fragebogen zu Studienbedingungen und Gesundheit). Basierend auf den vorliegenden Befragungsergebnissen werden aktuell Maßnahmen entwickelt.

### III.5.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele aus der Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/-standard / Nachweis
5.1	Gleichstellung	Frauenanteil nach dem Kaskadenmodell auf allen Ebenen/nach Fächern: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ermittlung der Zielzahl für Professorinnen der jeweiligen Fächergruppe (keine Anrechnung W1)</li> <li>▪ Rechnerische Ableitung bzw. im Fall des Art. 23 Abs. 3 BayHIG (HaW) Festlegung der Gesamtzielzahl der Professorinnen der Hochschule (W2 und W3)</li> </ul>	Status quo von 18,7% (Stichtag 01.12.2021) darf nicht unterschritten werden.  Ziel: Erhöhung der Professorinnenquote auf insgesamt 25,2%.
5.1	Gleichstellung	Fortführung etablierter Beratungs-/Unterstützungsangebote	Angebote zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie</li> <li>- Beratungs-, Informations-, Qualifikations- und Vernetzungsangebote für Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen</li> <li>- Technik-Mentoring-Programm „simone“.</li> <li>- Förderung geeigneter Masterabsolventinnen durch die Vergabe von Promotionsanschubstipendien wird fortgeführt, ebenso wie die etablierten Beschäftigungsverhältnisse für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Förderzuschüsse für weibliche hauptamtlich Lehrende.</li> <li>- Die in den letzten Jahren pilotierten Maßnahmen (aktives Recruiting von Frauen für Professuren durch externe Agenturen sowie Anti-Bias-Trainings im Kontext von Berufungsverfahren) werden in den Regelbetrieb überführt.</li> <li>- Verstärkt sollen Maßnahmen zur Sichtbarmachung von weiblichen Role Models umgesetzt werden.</li> </ul>
5.2	Verbesserung der Teilhabe	Schwerbehindertenquote	Ziel ist, dass die Schwerbehindertenquote der Hochschule über der Ressortquote (letztes Erhebungsjahr 2020 = 4,08%) liegt.

### III.5.3 Finanzierung

Die benötigten Ressourcen zur Zielerreichung im Handlungsfeld 5 belaufen sich auf 1,31 Mio. Euro aus dem Strategiefonds.

	2023	2024	2025	2026	2027
Teilziel 5.1	197.600,00	278.350,00	278.350,00	278.350,00	278.350,00
<b>Total 2023-27</b>	<b>1.311.000,00</b>				

## **III.6 Handlungsfeld Internationalisierung**

### **III.6.1 Ausgangslage und Zielsetzung**

Die Hochschule bietet seit 24 Jahren englischsprachige Studiengänge mit nationaler und internationaler Studierendenzielgruppe an. Diese wurden im Zeitverlauf durch weitere Angebote ergänzt, sodass die Hochschule heute über vier reguläre internationale Studiengänge (2 Bachelor, 2 Master) verfügt, hinzu kommen zwei englischsprachige MBA-Studiengänge in der Weiterbildung.

Der Anteil von Bildungsausländern an unseren Studierenden hat sich über die letzten fünf Jahre nur geringfügig verändert und deckt sich weitgehend mit dem Durchschnittswert für große HAWs in Deutschland (HSI Monitor).

Der Studierendenaustausch ist in den internationalen Studiengängen teils pflichtweise verankert. In allen anderen Studiengängen werden die Studierenden motiviert, freiwillig ein Auslandsstudium zu absolvieren. Ermöglicht wird dies über ein weltweites Netzwerk von rund 160 Partnerhochschulen.

Nach Teilnahme am Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz HRK wurde eine hochschulübergreifende Internationalisierungsstrategie 2017-22 entwickelt. Diese wurde im hochschulweiten Strategieprozess „Ohm 2030“ einer gründlichen Revision unterzogen und zielt jetzt darauf, den Weg in Richtung einer regional stark verankerten internationalen Hochschule einzuschlagen. In fünf Handlungsfeldern sind konkrete Ziele und Maßnahmen genannt, die über die Laufzeit dieses Hochschulvertrages und darüber hinaus realisiert werden sollen. Im Mittelpunkt steht dabei der Aufbau einer Ohm International School. Die Ohm International School fungiert als Knotenpunkt der Internationalisierung und vermittelt nach außen die vielfältigen Angebote, die es für internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an unserer Hochschule gibt. Sie bietet dieser Zielgruppe eine Unterstützungsstruktur zur erfolgreichen Integration an der Hochschule. Dies ergänzt die bereits bestehende Betreuung durch International Office und Language Center. Durch die Gewinnung und – auch sprachliche - Befähigung dieser internationalen Zielgruppe trägt die Hochschule auch zur Bewältigung von Problemen wie dem demografisch bedingten Fachkräftemangel bei. Nach innen wirkt die Ohm International School als Katalysator

für Lehrende, Mitarbeitende und Forschende, die internationale Lehr-, Forschungs- und Betreuungsangebote bereitstellen und nutzen. Im Gesamtergebnis werden die Hochschulgemeinschaft genauso wie Lehr-, Forschungs- und Beratungsangebote internationaler. Dies ermöglicht auch die Integration internationaler und interkultureller Dimensionen in Studium und Lehre („Internationalisation at home“). Auslandsstudienaufenthalte für Studierende werden damit noch bereichernder.

Gleichzeitig wird unser Partnerhochschulnetzwerk evaluiert und weiter strategisch ausgerichtet. In diesem Rahmen experimentieren wir auch mit neuen Formaten der Internationalisierung (z.B. Summerschools, Onlinekurse). Die zunächst über den Hochschulvertrag finanzierten Stellen zur Betreuung von internationalen Studierenden und Wissenschaftlern sollen nach der fünfjährigen Anschubphase durch Servicegebühren für internationale Studierende gemäß BayHIG Art. 13 Abs. 6 finanziert werden.

### III.6.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele aus der Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahmen	Mindestanforderung/-standard / Nachweis					
6	Stärkung des internationalen Austauschs	Internationalisierungsstrategie	Internationalisierungsstrategie liegt seit 2017 vor und wurde 2023 aktualisiert.					
			<b>Ziele</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
			Anzahl internationale Studiengänge	5	6	7	7	8
			Anzahl Incomings, Outgoings					
			Incomings	140	190	250	300	330
			Outgoings	720	790	860	930	1000
			Anteil bildungsausländischer Studierender					
absolut	960	790	840	900	960			
Anzahl internationaler Gastwissenschaftler*innen	40	44	48	52	56			
6	Stärkung des internationalen Austauschs	Internationalisierung	Aufbau Ohm International School					

### III.6.3 Finanzierung

Wir kalkulieren für das Handlungsfeld mit 1,14 Mio. Euro aus dem Strategiefonds.

	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Summe HF 6</b>	<b>18.000,00</b>	<b>193.400,00</b>	<b>234.250,00</b>	<b>346.800,00</b>	<b>348.800,00</b>
<b>Total 2023-27</b>	<b>1.141.250,00</b>				

### III.7 Kooperationen und Verbände

#### III.7.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Hochschule ist vielfältig und eng mit Kooperationspartnern in der Region und darüber hinaus vernetzt. Als institutionelle Beispiele seien der Nuremberg Campus of Technology (mit FAU), der Energie Campus Nürnberg (mit FAU, Fraunhofer IIS) und LEONARDO – Zentrum für Kreativität und Innovation (mit Hochschule für Musik und Akademie der Bildenden Künste) genannt. Im Fachforum Verbundpromotion des Bayerischen Wissenschaftsforums BayWISS ist sie Mitglied in 8 von 11 Verbundkollegs. Mit zahlreichen Hochschulen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen bestehen Kooperationsverträge. International verfügt die Technische Hochschule Nürnberg über rund 160 Hochschulpartnerschaften.

#### III.7.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele aus der Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
7	Stärkung der Kooperationen untereinander und mit anderen Forschungs-, Kunst- und Bildungseinrichtungen	Strategische Kooperationen – aufgliedert nach Typ (Hochschule, außeruniv. Forschung, z.B. gemeinsame Studiengänge oder Forschungskonsortien) und Sphäre (regional, national, international)	Das Zentrum LEONARDO hat in den Jahren 2020/21 eine Studie über das Kooperationsgeschehen der Hochschule erstellt ( <u>Wie kooperiert eine Hochschule?</u> ), in der das gesamte Kooperationsgeschehen der Hochschule systematisch quantitativ und qualitativ erfasst wurde. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden gezielt ausgewertet und genutzt, insbesondere auch beim Aufbau des Servicezentrums im Ohm Innovation Center (Handlungsfeld 3). Ziel ist der Aufbau eines Vertragsmanagementsystems zum Management der Kooperationsvereinbarungen und -verträge, über das die entsprechenden obligaten Berichtspunkte abrufbar werden.

#### III.7.3 Finanzierung

Für Handlungsfeld 7 sind keine Mittel aus dem Strategiefonds eingeplant.

### III.8 Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

#### III.8.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Im Rahmen der umfassenden Digitalisierung der Hochschule werden zahlreiche neue IT-Systeme benötigt, die ebenso wie die bestehenden zunehmend häufiger angepasst werden müssen. Teile der standardisierten Themen müssen deshalb zukünftig durch

die vom Digitalverbund initiierten Hochschul-IT-Service-Zentren (HITS) oder auch kommerzielle externe Dienstleistungsunternehmen übernommen werden. Damit einher geht eine Restrukturierung der IT-Abteilung vom Betreiber sämtlicher Hochschul-IT-Systeme hin zu einem Management der Dienste und externen IT-Dienstleister.

Die Vorteile der Digitalisierung können nur dann zum Tragen kommen, wenn die zugrundeliegenden Prozesse parallel optimiert und an veränderte Anforderungen aufgrund der veränderten Online-Spielregeln angepasst werden. Dies ist im Rahmen der alltäglichen Prozessoptimierung nicht leistbar, sondern muss ergänzend umgesetzt werden. Wichtiger Baustein für die Digitalisierungsbestrebungen der Technischen Hochschule ist die digitale Personalakte (DiPa) Bayern als zentrale Komponente der papierlosen Personalverwaltung. Die Hochschule beabsichtigt die als Basiskomponente vorgesehene DiPa während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung (gern als Pilotuser) einzuführen, zur Realisierung ist die Unterstützung des Ministeriums zwingend erforderlich.

Die Hochschule verfügt über einen speziell geschulten Beauftragten für Informationssicherheit. Es existieren eine Leitlinie zur Informationssicherheit und eine Richtlinie zur Informationssicherheitsorganisation an der Hochschule, beide aus dem Jahr 2018.

### III.8.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele aus der Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
8.1	Digitalisierung als ein Leitprinzip in Lehre, Forschung und Verwaltung	Umsetzung der 2021 von den Hochschulverbänden beschlossenen IT-Strategie	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung eines Forschungsmanagementsystems</li> <li>• Einführung eines Forschungsdatenmanagementsystems</li> <li>• Einführung der Digitalen Personalakte (DiPa)</li> <li>• Übernahme standardisierter Themen durch Hochschul-IT-Service-Zentren (HITS) oder kommerzielle externe Dienstleistungsunternehmen</li> <li>• Einführung und Pilotphase eines hochschulweiten Digital Workplace, als zentrale Arbeitsplattform für interne Kommunikation, Collaboration, digitalisierte Prozesse und Dokumentenmanagement.</li> </ul>

8.2	Stärkung der IT-Sicherheit	Etablierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)	Einrichten eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) entsprechend dem von den CIO-Runden der Hochschulverbände aufgestellten Hochschul-Informationssicherheitsprogramm (HISP) sowie Zusammenarbeit mit dem im Aufbau befindlichen Hochschulübergreifenden IT-Service Informationssicherheit. Zeitplan: 2023: Audit zur Feststellung bestehender Defizite hinsichtlich einer Zertifizierung nach ISO 27001 mit Unterstützung des HITS IS 2024: In Kooperation mit dem DFN Konkretisierung und Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen, Einführung eines Tools für das Informationssicherheitsmanagement ab 2024/25: Umsetzung der priorisierten Maßnahmen
-----	----------------------------	---	---

### III.8.3 Finanzierung

Für das Handlungsfeld 8 ist in Summe 1,45 Mio. Euro aus dem Strategiefonds vorgesehen.

	2023	2024	2025	2026	2027
Teilziel 8.1	574.000,00	183.400,00	183.400,00	183.400,00	183.400,00
Teilziel 8.2		35.850,00	35.850,00	35.850,00	35.850,00
<b>Summe HF 8</b>	574.400,00	219.250,00	219.250,00	219.250,00	219.250,00
<b>Total 2023-27</b>	<b>1.451.400,00</b>				

## III.9 Nachhaltigkeit, Klimaschutz

### III.9.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Technische Hochschule Nürnberg hat eine Referentenstelle für Nachhaltigkeit und Diversität geschaffen und zum 01.01.2022 unbefristet besetzt. Von Mai 2022 bis April 2023 wurde unter breiter Beteiligung aller Statusgruppen der Hochschule in einem gesamtinstitutionellen Ansatz eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, die im Mai 2023 von Erweiterter Hochschulleitung und Hochschulleitung beschlossen wurde. Zudem ist die Hochschule eine der Trägerhochschulen des Zentrums Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern.

Die Hochschule verfügt über ein automatisiertes System zum Monitoring ihres Stromverbrauchs. Es wird aktuell durch ein System zum Monitoring des Wärmeenergieverbrauchs ergänzt. Ein Klimaschutzkonzept und ein Instrument zur Treibhausgasbilanzierung existieren nicht.

Die Hochschule hat sich erfolgreich um Mittel der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMWK beworben. Hieraus wird seit 01.02.2023 für 2 Jahre ein Klimaschutzmanager beschäftigt, der die unten beschriebenen Aufgaben übernimmt.

### III.9.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele aus der Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/-standard / Nachweis
9.1	Nachhaltigkeit in allen Leistungsdimensionen	Erstellung einer gesamtinstitutionellen Nachhaltigkeitsstrategie (Governance; Lehre; Forschung; Betrieb; Transfer und Studierendeninitiativen) bis spätestens 2024.	In der Nachhaltigkeitsstrategie werden Ziele und Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern festgeschrieben. Diese Maßnahmen werden nach und nach umgesetzt. Ein Bericht über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird erstmals 2025 vorgelegt.
9.2	Klimaneutralität	Erstellung einer THG-Bilanz einschl. Reduktionspfad, spätestens bis 2025	Die Hochschule legt dem StMWK bis Ende Oktober 2025 eine hochschulspezifische Bilanz über die Treibhausgas-Emissionen des Vorjahres nach dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) vor. Die Bilanzierung wird jährlich fortgeschrieben. Zudem zeigt die Hochschule bis Ende Juni 2025 auf, mit welchen Maßnahmen sie die Emissionen in den Folgejahren (kurzfristig (min. drei Jahre), mittelfristig und langfristig) reduzieren will (Reduktionspfad). Der Reduktionspfad wird nach der Vorlage durch die Hochschule im Einvernehmen mit dem Staatsministerium festgelegt.

### III.9.3 Finanzierung

Für Handlungsfeld 9 sind keine Mittel aus dem Strategiefonds eingeplant.

## III.10 Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung

### III.10.1 Ausgangslage und Zielsetzung: Selbstevaluierung als Basis der Weiterentwicklung

Die TH Nürnberg ist als einzige bayerische Hochschule sowohl systemakkreditiert als auch nach DIN ISO 9001 qualitätszertifiziert. Die Qualitätszertifizierung nach DIN ISO 9001 umfasst alle Bereiche der Hochschule, neben Lehre und Forschung auch Weiterbildung, wirtschaftliche Tätigkeiten und Administration. Durch die dort etablierte Prozessoptimierung ist die Hochschule bereits führend in Bayern aufgestellt.

### III.10.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele aus der Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
10.1	Regelmäßige Überprüfung der strategischen Schwerpunktsetzungen	Durchführung eines Systemchecks unter Berücksichtigung folgender Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ wissenschaftliche Schwerpunktsetzung</li> <li>▪ Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems für alle Bereiche der Hochschule einschließlich Verwaltung</li> <li>▪ Verwendung freigemachter Ressourcen zur Steuerung/Matching</li> </ul>	Weiterentwickeln möchte die Hochschulleitung den im QM vorgesehenen Managementbericht, um dieses wertvolle Instrument zur Selbstevaluierung zukünftig noch strategischer einsetzen zu können. Auch das QM-System der Lehre wird selbstverständlich stetig weiterentwickelt. Unterstützen soll dabei das akademische Controlling der Hochschule.
10.2	Transparenter Ressourceneinsatz und ordnungsgemäße Bewirtschaftung	Etablierung einer Innenrevision	Die Hochschule wird eine Interne Revision aufbauen und lässt sich dabei von externen Experten unterstützen. Als Nachweis dient die Umsetzung dieser Maßnahme.

### III.10.3 Finanzierung

Für Handlungsfeld 10 sind keine Mittel aus dem Strategiefonds eingeplant.

#### *IV. Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten*

Die Hochschule berichtet in Form eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025) sowohl zum Stand der Zielerreichung der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung als auch – soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist – zu den verbindlichen mit Indikatoren/Mindestanforderungen hinterlegten Zielen und gibt eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab. Zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die Hochschule einen Abschlussbericht an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen nicht über die Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Für den Fall, dass die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 01.07.2026 Mittel im Umfang von 3 % der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze gesperrt. Die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Hochschule trifft für die Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge. Die gesperrten Mittel werden zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat.

Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil-)Ziel in Höhe der Tranche für das Jahr 2027 einbehalten. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Hochschule ausgezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein standardisiertes Berichtsformular in tabellarischer Form verwendet. Soweit die Indikatoren als Nachweis eine Berichterstattung vorsehen, erfolgt diese – soweit nicht anders festgelegt – im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsformular.

Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Hochschule in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Hochschulvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ zum 31. Dezember 2027. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.

München, den 21.09.2023

---

Prof. Dr. Niels Oberbeck  
Präsident  
Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

---

Markus Blume  
Staatsminister  
für Wissenschaft und Kunst